

und die Leute verfolgt werden. Das sind in der Regel nicht in erster Linie demokratische Länder – sonst müssten die Leute ja auch nicht flüchten. Umgekehrt müssen wir uns in Zukunft die Frage stellen: Wollen wir unsere Hilfe vorwiegend Ländern zukommen lassen, die wirtschaftlich schwach, aber demokratisch sind und die ganz eindeutig die Menschenrechte einhalten? Die Zielsetzung ist hier sicher gut. Aber dann stellt sich natürlich ein anderes Problem: Die Leute, die in Diktaturen leben, können nicht unbedingt etwas dafür, dass sie in solche Länder hineingeboren worden sind. Vielleicht muss man ihnen trotzdem zu helfen versuchen.

Ich habe gesagt, dass dies nicht die letzte Botschaft ist, und dies wird nicht die letzte Diskussion sein. Bereits in der nächsten Woche wird in Luxemburg über die Fortsetzung dieses Programms diskutiert werden. Ich gehe davon aus, dass man dort auch über andere Themen und über andere Länder diskutieren wird – dazu in einer veränderten Situation; denn mindestens ist jetzt der Krieg vorbei, wenn auch die Sanktionen noch nicht zu Ende sind.

Was die Türkei anbelangt, muss man sagen, dass der Bundesrat natürlich immer wieder die Türkei auf die Menschenrechtsverletzungen hingewiesen hat. Er wird das auch in Zukunft tun. Er wird seine Meinung ganz sicher geltend machen. Wenn wir hier helfen, wird er auch unsere Vorstellungen einbringen. In bezug auf Israel ist die Situation anders. Israel wurde durch die Boykottmassnahmen nicht so sehr betroffen. Das ist auch klar dargelegt worden. Das hat hier keinen Platz, sondern es ist eine begrenzte Hilfe für diese drei Länder. Wie das in der Zukunft aussieht, ist eine Frage, die wir heute nicht entscheiden können. Letztlich ist es nicht so, dass wir nur in Verbindung mit internationalen Organisationen helfen. Vielmehr ist es auch möglich, unsere Entwicklungshilfe gezielt einzusetzen, damit wir dort helfen können, wo es besonders nötig ist und wo Sie auch finden, es sei besonders gerechtfertigt.

Es ist zu sagen, dass auch Kuwait seinen Beitrag leisten muss. Das ist ebenfalls ein sehr grosser Beitrag – 2500 Millionen Franken in diesem Programm, ganz abgesehen von den anderen Programmen. Die Verteilung ist schon einigermaßen ausdiskutiert worden. Zur Diskussion stand die Betroffenheit auf der einen und die Leistungsfähigkeit auf der anderen Seite. Ich danke Ihnen, wenn Sie dieser Vorlage zustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

*Detailberatung – Discussion par articles*

#### Titel

*Antrag der Kommission*

Bundesbeschluss über die Hilfe der Schweiz an die drei von den Boykottmassnahmen in der Golfkrise am stärksten betroffenen Staaten (Ägypten, Jordanien, Türkei)

#### Titre

*Proposition de la commission*

Arrêté fédéral concernant l'aide fournie par la Suisse aux trois pays les plus touchés par les mesures de boycott appliquées lors de la crise du Golfe (Égypte, Jordanie, Turquie)

#### Ingress

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Préambule

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Schönenberger**, Berichterstatter: Wir haben im Titel eingefügt, «von den Boykottmassnahmen in der Golfkrise am stärksten betroffenen Staaten», um klarzumachen, dass es hier nur um die Boykottmassnahmen und um nichts anderes geht. Das gleiche gilt auch für Artikel 1.

*Angenommen – Adopté*

#### Art. 1

*Antrag der Kommission*

Für die Hilfe an die drei von den Boykottmassnahmen in der Golfkrise am stärksten ....

#### Art. 1

*Proposition de la commission*

Un crédit ....

.... aux trois pays les plus touchés par les mesures de boycott appliquées lors de la crise du Golfe.

*Angenommen – Adopté*

#### Art. 2

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes

29 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Nationalrat – Au Conseil national*

90.782

### Interpellation Ziegler

### Eidgenössische Rüstungsbetriebe

### Entreprises fédérales d'armement

*Wortlaut der Interpellation vom 3. Oktober 1990*

Gemäss offiziellen Mitteilungen des EMD zeigt die Planung bis 1995, dass alle sechs eidgenössischen Rüstungsbetriebe mit Auslastungsproblemen zu kämpfen haben werden. Mit einem Rückgang von Rüstungsaufträgen und einem Verlust von Arbeitsplätzen in diesen Betrieben sei zu rechnen.

Gestützt auf Artikel 25 Absatz 4 Geschäftsreglement des Ständerates wird der Bundesrat ersucht, Auskunft darüber zu geben:

1. Wie beurteilt der Bundesrat für die nächsten Jahre den Rückgang der Rüstungsaufträge in den eidgenössischen Rüstungsbetrieben?

2. Was unternimmt der Bundesrat, damit trotz Rückgang der Rüstungsaufträge

a) die Auslastung der eidgenössischen Rüstungsbetriebe gewährleistet bleibt;

b) Entlassungen vermieden werden können und den betroffenen Regionen die Arbeitsplätze in den Rüstungsbetrieben erhalten bleiben;

c) das Know-how langfristig erhalten werden kann;

d) die Versorgung der Armee mit Rüstungsgütern auch in Krisenzeiten gewährleistet ist?

3. Ist der Bundesrat bereit, den eidgenössischen Rüstungsbetrieben eigenen Handlungsspielraum zuzugestehen, damit diese die Auslastung mit zivilen Aufträgen sichern können?

4. Hält der Bundesrat staatseigene Rüstungsbetriebe weiterhin für notwendig und unverzichtbar?

*Texte de l'interpellation du 3 octobre 1990*

Selon des communications officielles du DMF, il ressort de la planification que jusqu'en 1995, les six entreprises fédérales d'armement devront faire face à des problèmes d'utilisation des capacités. Il faut s'attendre à une diminution des commandes et à une perte d'emplois.

Conformément à l'article 25, 4e alinéa, du règlement du Conseil des Etats, le Conseil fédéral est invité à donner des renseignements sur les points suivants:

1. Que pense le Conseil fédéral du recul des commandes dans les entreprises fédérales d'armement ces prochaines années?
2. Qu'entreprind-il pour qu'en dépit de la diminution des commandes
  - a) l'utilisation des capacités des entreprises fédérales d'armement soit garantie;
  - b) les licenciements soient évités et les régions concernées conservent leurs emplois;
  - c) le savoir-faire soit assuré à long terme;
  - d) l'approvisionnement de l'armée en armes et en munitions soit garanti même en temps de crise?
3. Le Conseil fédéral est-il prêt à accorder aux entreprises fédérales d'armement une marge de manoeuvre suffisante pour permettre à celles-ci d'exécuter des commandes de caractère civil pour utiliser leur capacité?
4. Le Conseil fédéral considère-t-il que des entreprises fédérales d'armement restent indispensables et qu'il n'est donc pas possible d'y renoncer?

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Keine – Aucun

**Ziegler:** Gemäss Information des EMD müssen die eidgenössischen Rüstungsbetriebe in den nächsten Jahren mit einem Rückgang der Rüstungsaufträge rechnen. Zudem wurde für alle Rüstungsbetriebe ein Abbau von Arbeitsplätzen prognostiziert. Die Sorge um die Gewährleistung der Versorgung unserer Armee mit den erforderlichen Rüstungsgütern, aber auch die Sorge um die Erhaltung der Arbeitsplätze in den verschiedenen Regionen, in denen diese Betriebe stehen, haben mich veranlasst, dem Bundesrat verschiedene Fragen zu unterbreiten. Die Fragen bedürfen eigentlich keiner weiteren Präzisierung. Lassen Sie mich aber trotzdem zu einigen Punkten Ausführungen machen.

1. Das Schweizer Volk will auf seine Armee nicht verzichten. Es hat dies bei der Abstimmung über die Armeeabschaffung klar zum Ausdruck gebracht. Solange die Schweiz eine Armee hat, braucht sie Rüstungsgüter. Die Rüstungsbetriebe haben den Auftrag, die Armee mit Rüstungsgütern zu versorgen. Das bedeutet: Wenn in Zukunft die Versorgung unserer Armee mit Rüstungsgütern gewährleistet sein soll, müssen die bestehenden Rüstungsbetriebe erhalten bleiben und auch weiter beschäftigt werden, dies um so mehr als offenbar – wie das Beispiel Bührle zeigt – die Rüstungsproduktionsbereitschaft der Privatwirtschaft ständig abnimmt. Ob unter diesen Voraussetzungen eine Redimensionierung der eidgenössischen Rüstungsbetriebe möglich ist, muss bezweifelt werden. Einer Ueberprüfung der Struktur der Rüstungsbetriebe steht aber selbstverständlich nichts im Wege. Es genügt jedoch nicht, Aufgabe und Struktur der eidgenössischen Rüstungsbetriebe zu überprüfen, wie das in einem Postulat, das der Bundesrat entgegengenommen hat, gefordert wird. Gerade unter den veränderten Verhältnissen bezüglich Rüstungsproduktion in der Privatwirtschaft muss auch sichergestellt werden, dass die Rüstungsbetriebe ihren Auftrag weiterhin erfüllen können. Das kann aber bedeuten, dass nicht nur nicht redimensioniert werden kann, sondern erweitert werden muss.

2. Diese Rüstungsbetriebe bestehen seit Jahrzehnten, die Munitionsfabriken teilweise wesentlich mehr als hundert Jahre. Sie bildeten und bilden mit ihren Arbeitsplätzen einen wichtigen Bestandteil der Wirtschaft der Regionen, in denen sie stehen. Diese Regionen, insbesondere wenn es sich um Randgebiete und/oder Berggebiete handelt, sind weiter auf diese Arbeitsstätten und Arbeitsplätze angewiesen. Sie müssen diesen Regionen erhalten bleiben. Wenn für die volle Auslastung und Vollbeschäftigung nicht genügend Rüstungsaufträge erteilt werden können, muss diesen Betrieben die Möglichkeit gegeben werden, private Aufträge anzunehmen und auszuführen. Die Vollbeschäftigung und die Auslastung müssen ständig bestehen. Es sollte nicht einmal der Anschein von Rückgang, von Entlassungsmöglichkeiten und Redimensionierung erweckt werden.

3. Jeder Betrieb, auch ein Rüstungsbetrieb, nimmt Schaden, wenn er nicht mehr voll ausgelastet ist. Mitarbeiter – auch Kaderleute – ziehen aus. Gute Mitarbeiter sind nicht mehr erhältlich. Know-how geht verloren. Auch die Rüstungsbetriebe müssen mit allen Mitteln für Vollbeschäftigung sorgen, für die volle Auslastung des Betriebes. Bei den eidgenössischen Rüstungsbetrieben müsste man wohl sogar sagen, es muss ihnen unbedingt die Möglichkeit gegeben werden, dass sie für Vollbeschäftigung und volle Auslastung sorgen können.

4. In diesem Zusammenhang interessiert insbesondere, ob die einzelnen Betriebe die unternehmerische Freiheit haben oder sie erhalten, auch private Aufträge anzunehmen und auszuführen. Man müsste diesen Betrieben die gleiche unternehmerische Freiheit zugestehen, wie sie Betriebe in der Privatwirtschaft haben. Nur wenn diese Betriebe diese Freiheit haben, sind wichtige, unabdingbare Voraussetzungen erfüllt, um bereits bei der Acquisition konkurrenzfähig sein zu können. Die Betriebe müssen volle Freiheit haben, die Vollbeschäftigung und die volle Auslastung nötigenfalls mit privaten Aufträgen sicherzustellen. Im übrigen hat auch der Bund nur so Gewähr, dass diese Betriebe mit der notwendigen Kapazität aktions- und einsatzfähig sind und bleiben.

Zum Schluss gestatten Sie mir zwei, drei Sätze speziell zum Kanton Uri. Die Bedeutung, die dem Betrieb der Munitionsfabrik in Uri zukommt, ersehen Sie aus einigen wenigen Zahlen. Es handelt sich um den zweitgrössten Betrieb im Kanton. Dieser Betrieb beschäftigt zirka 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese 1000 Menschen sind ein Viertel aller Beschäftigten im Kanton Uri oder ungefähr 7 Prozent. Primär soll selbstverständlich die Munitionsfabrik im Kanton Uri Rüstungsbetrieb bleiben, Rüstungsaufträge erfüllen. Sie soll aber die Möglichkeit haben, auch im privaten Bereich tätig zu werden, um die Auslastung, die Vollbeschäftigung und die Arbeitsplätze etwa im heutigen Ausmass zu erhalten.

Ich hoffe deshalb, dass diese Zusagen möglich sind, denn nicht nur die Munitionsfabrik und nicht nur der Kanton Uri sind auf diese Öffnung angewiesen, sondern auch die andern Rüstungsbetriebe.

**Bundesrat Villiger:** Zur Frage 4 von Herrn Ständerat Ziegler: Der Bundesrat hält bundeseigene Rüstungsbetriebe auch in Zukunft für notwendig und für unverzichtbar. Es zeichnet sich ja noch keinerlei europäische Sicherheitsordnung ab, die unsere Armee unnötig machen würde oder in die wir eingebettet werden könnten. Deshalb müssen wir unsere nationale Sicherheit weiterhin auf eine eigene eigenständige Armee abstützen können. Der Bundesrat hat darüber übrigens in seinem Bericht über die Sicherheitspolitik auch keine Zweifel offengelassen. Damit diese Armee mit den erforderlichen Waffen und Geräten und mit der nötigen Munition ausgerüstet werden kann und damit auch Unterhalt und mögliche Verbesserungen des eingeführten Materials sichergestellt werden können, ist der Bund auch in Zukunft auf eigene Rüstungsbetriebe angewiesen. Es ist klar, dass wir in der Waffenproduktion nie autonom werden können; aber bei der Munition ist es sehr entscheidend. Wir benötigen das Know-how auch im Falle einer Krise, wo wir von aussen nichts mehr bekommen, um vorhandenes Material ausstatten, verbessern und reparieren zu können. Wir sind darauf angewiesen, und zwar um so mehr – Sie, Herr Ständerat Ziegler, haben das Beispiel Bührle erwähnt –, als wegen unserer restriktiven Waffenexportpraxis der Rüstungsstandort Schweiz sehr schlecht geworden ist. Wir sind kein zuverlässiger Lieferant mehr. Wir waren aus rechtlichen Gründen – Neutralität und Waffenausfuhrgesetz – gezwungen, bestehende Verträge beispielsweise schon zu sistieren. Das spricht sich sehr rasch herum, und ich bin aus Sicht des Rüstungsstandortes Schweiz, der für unsere Armee wichtig ist, darüber sehr in Sorge, im Bewusstsein, dass Waffenexport aus übergeordneten Gründen Grenzen braucht.

Zur Frage 1. Es zeichnen sich seit einiger Zeit in unseren Rüstungsbetrieben für die kommenden Jahre Beschäftigungsprobleme ab, die verschiedene Ursachen haben. Die Öffentlichkeit und das Personal der betroffenen Betriebe wurden bereits im August des letzten Jahres darüber orientiert. Ich muss beifügen, dass auch andere Betriebe des EMD, insbesondere

solche der Kriegsmaterialverwaltung und des Bundesamtes für Militärflugplätze, in Zukunft mit ähnlichen Problemen konfrontiert sein dürften, ja, ich gehe auch davon aus, dass das ganze EMD als solches im Laufe der nächsten Jahre um etwa ein Viertel schrumpfen müssen, wenn unsere Armee kleiner wird.

Die Vergabe von Rüstungsaufträgen ist weitgehend abhängig von den finanziellen Mitteln, die wir in den nächsten Jahren zur Verfügung haben. Und es ist – Sie wissen das – relativ ungewiss, wie sich diese entwickeln werden. Jede Beurteilung der Beschäftigungslage im Rüstungsbereich ist deshalb im Moment mit ziemlich grossen Unsicherheiten behaftet und eigentlich nur möglich aufgrund der momentanen Trends.

Sie wissen, dass der Bundesrat das finanzielle Volumen der Rüstungsbeschaffung nominell eingefroren hat. Sie haben das im letztjährigen Budget bestätigt; das bedeutet natürlich unter Berücksichtigung der Teuerung einen realen Rückgang. Davon werden einerseits die Privatwirtschaft, aber eben auch die sechs bundeseigenen Rüstungsbetriebe betroffen. Dabei werden die beiden Munitionsfabriken in Thun und Altdorf sowie die Pulverfabrik Wimmis in grösserem Mass tangiert sein als die Konstruktionswerkstätte Thun, die Waffenfabrik Bern oder das Flugzeugwerk Emmen. Die Auswirkungen im Bereich Munition sind grösser, weil die Armee vermehrt technisch hochentwickelte Munition benötigt, die dank ihrer grossen Wirkung und auch aus preislichen Gründen in reduzierter Stückzahl beschafft werden kann. Das hat direkt mit dem Budget eigentlich nichts zu tun. Aber auch der immer häufigere Einsatz von Simulatoren, der auch im Interesse des Umweltschutzes liegt, erlaubt eine Reduktion der Stückzahl der Munition, zumindest für die Bedürfnisse der Ausbildung. Schliesslich wird sich auch die Bestandesreduktion der «Armee 95» auf den Bedarf an Uebungsmunition auswirken. Das können wir faktisch gar nicht verhindern.

Aufgrund der Planungsunterlagen, über die wir heute verfügen, wird in den Jahren 1991 bis 1994 mit einem jährlichen Rückgang – ich lasse mich aber auf dieser Zahl nicht behaften, weil sie von den Budgets abhängt, weil sie sich noch ändert und weil es Planungszahlen sind – von etwa 200 Arbeitsplätzen in den Rüstungsbetrieben gerechnet, wobei sie nicht gleichmässig verteilt sein werden.

Zur Frage 2. Der Bundesrat muss mit aller Deutlichkeit festhalten, dass er unter den heutigen Voraussetzungen – knapper werdende Mittel, schrumpfender inländischer Markt für Rüstungsgüter, kleinere Armee – keine Gewähr für die völlige Auslastung und damit die Vollbeschäftigung der bundeseigenen Betriebe bieten kann. Eine Faustregel: Jede Reduktion unserer Kredite um 100 Millionen kostet bei den Rüstungsbetrieben 500 Arbeitsplätze und in der Privatwirtschaft nochmals 500 Arbeitsplätze. Das ist also ganz erheblich. Sie wissen, dass wir in unserer Enveloppe für die Militärausgaben auf vier Jahre ein Opfer von 2,4 Milliarden Franken gebracht haben, das natürlich nicht nur Rüstung betrifft, aber dort Einfluss hat. Der Bundesrat ist an wirtschaftlich gesunden Rüstungsbetrieben interessiert, kann aber die Strukturhaltung um jeden Preis nicht verantworten. Die vorgesetzten Stellen der Rüstungsbetriebe haben bereits eine Reihe von Massnahmen zur Bewältigung des zu erwartenden Auftragsrückganges ergriffen. U. a. werden Möglichkeiten zu intensiverer Betätigung in angrenzenden zivilen Bereichen gesucht. Ferner sollen Aufträge zeitlich so gestaffelt werden, dass die abnehmende Auslastung in den einzelnen Betrieben nach Möglichkeit mit den natürlichen Personalabgängen aufgefangen werden kann. Hier gibt es aber gewisse Einschränkungen.

Die Rüstungsbetriebe des Bundes sind finanziell eigenständig. Das ist auch gut so. Sie müssen wirtschaftlich geführt werden und Lieferverpflichtungen, laufende Verträge einhalten, und das setzt der reinen Handlungsfreiheit einige Grenzen.

Es besteht die Absicht, austretende Beamte und Angestellte nur noch im Rahmen des langfristigen Bedarfes wieder zu ersetzen. Den haben wir natürlich auch, vor allem bei qualifizierten Arbeitskräften. Kurzfristige und nicht verschiebbare Bedarfsspitzen sollen jedoch durch temporäre Hilfskräfte und zeitlich befristete Anstellungsverhältnisse abgedeckt werden. Man will also Entlassungen – wenn immer möglich – vermei-

den. Sie wissen, dass wir in einem Betrieb sogar zu Kurzarbeit übergegangen sind, um eben die Arbeitsplätze langfristig wieder sichern zu können.

Im Fall von weiteren Budgetkürzungen – Sie wissen ja, was hier politisch alles diskutiert wird – und bei einem weiteren Rückgang von Rüstungsbeschaffungen im Inland können aber Entlassungen nicht für alle Zeiten völlig ausgeschlossen werden. Der Bundesrat wird aber alles daransetzen, um in den betroffenen Regionen den Rückgang von Arbeitsplätzen in verantwortbaren Grenzen zu halten.

Der Bundesrat teilt die Auffassung des Interpellanten, dass die langfristige Erhaltung des heute vorhandenen technischen Wissens und Könnens des Personals der Rüstungsbetriebe von grosser Bedeutung ist. Auch das ist mir persönlich eine grosse Sorge. Die Erhaltung von wertvollem Know-how in diesen Betrieben ist aber weniger eine Frage des Stellenabbaus; sie hängt mehr mit dem Problem von Ausfällen von Aufträgen für bestimmte Waffensysteme oder Pulversorten oder Gerätesysteme über längere Zeit zusammen. Auch hier können wir leider nicht garantieren, dass nicht wertvolles Know-how verschwindet, vor allem eben auch, weil wir es exportmässig praktisch unter diesen einschränkenden Bedingungen – gerade vom Bund her – nicht nutzen können.

Auch die Versorgung der Armee mit Rüstungsgütern in Krisenzeiten ist nicht in erster Linie ein Problem des Stellenabbaus. Es ist ein Problem, ob wir überhaupt den Kern des Know-how dieser Betriebe erhalten können. Wir werden natürlich alles daransetzen, dass wir die Versorgung auch in Krisenzeiten gewährleisten können.

Der Bundesrat hält es für unabdingbar, dass die Armee auch in Zukunft Rüstungsgüter aus eigener Produktion erhalten kann, obschon das auch aus technologischen Gründen schwieriger wird. Wenn Sie die ganze Konzentration der europäischen Rüstungsindustrie in Betracht ziehen, sehen Sie natürlich, dass die Insel Schweiz hier immer mehr auch Probleme hat, vorne mit dabei sein zu können.

Zur Frage 3, Herr Ständerat Ziegler, ob die Rüstungsbetriebe zivile Aufträge übernehmen könnten. Die unternehmerische Freiheit dazu besteht. Aber es gibt gewisse Grenzen in anderen Bereichen, die die Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigen. Ich denke hier an Lohnklassen, die eindeutig zu höheren Kosten führen als in der Privatwirtschaft. Ich denke an das Beamtentrecht usw., was die Beweglichkeit und Flexibilität gegenüber der Privatwirtschaft einschränkt.

Wir möchten aber diese Möglichkeit in Zukunft noch vermehrt ausnützen. Die Rüstungsbetriebe des Bundes arbeiten schon seit Jahren auch für private Dritte im In- und Ausland. Ich denke etwa an das Flugzeugwerk, wo wir für Ariane-Raketen, aber auch für Grossflugzeuge sehr wesentliche Teile herstellen. Wir können fast etwas stolz sein darauf. Man schimpft häufig nur über Staatsbetriebe, aber es wird hier Hervorragendes geleistet. Diese Aufträge sind breit gefächert, aber sie betreffen naturgemäss angrenzende zivile Bereiche, wo das Know-how schon einigermaßen vorhanden ist. Der Umfang bewegt sich derzeit zwischen 6 und 10 Prozent des gesamten Umsatzes der Betriebe.

Die Rüstungsbetriebe streben kurzfristig eine Erhöhung an, aber es ist zu berücksichtigen, dass es gegenüber einer unbegrenzten Ausweitung natürlich auch rechtliche Grenzen gibt.

Ich darf Ihnen ein gutes und recht interessantes Beispiel nennen: Auf dem Areal der Pulverfabrik Wimmis wird eine Privatfirma eine Batterie-Recycling-Anlage erstellen. Daran sind viele private Firmen beteiligt, auch die PTT, die SBB, Grossverteilern, Batteriehersteller. Die Pulverfabrik stellt das Areal zur Verfügung und wird die Fabrik wahrscheinlich mit ihrem Personal betreiben. Das ist eine, glaube ich, gute Lösung in einem Bereich, der rein privatwirtschaftlich nicht rentabel wäre. Die Anlage wird subventioniert und passt relativ gut in dieses Areal.

Ich muss Ihnen allerdings sagen, dass Rüstungskonversion, die völlige Umstellung auf zivile Bereiche, die von Parlamentariern in der letzten Zeit gefordert worden ist, etwas anderes ist. Ich glaube, dass Staatsbetriebe, welche die Privatwirtschaft im grossen Stil und in irgendwelchen umfassenden Bereichen konkurrenzieren, mit unseren ordnungspolitischen Vorstellungen

gen nicht vereinbar sind. Das hat sich auch nirgends bewährt. Diejenigen Parlamentarier, die Konversion bei Staatsbetrieben jetzt im grossen Stile fordern, tun das doch aus sehr wenig eigener unternehmerischer Erfahrung heraus. Ich habe hier recht viel Erfahrung und weiss, was das braucht. Ich muss Ihnen sagen, dass dies in einem Staatsbetrieb im grossen Stile meines Erachtens praktisch gar nicht machbar ist. Es ist auch nicht wünschbar, wenn Sie die grossen ausländischen Staatsbetriebe, die jetzt reprivatisiert worden sind, betrachten. Es sind ja interessanterweise gerade jene Politiker, die das fordern, die der Armee mit der Halbierung des Budgets faktisch den Todesstoss versetzen wollen und die jetzt als «Pflästerchen» mittels Konversionen eine Sicherung von Arbeitsplätzen verlangen. Ich meine, dass diese Parlamentarier ehrlich sein sollten, dass sie sich vor ihren vielleicht selber betroffenen Parteimitgliedern klar äussern und auf die Arbeitsplatzvernichtung, die damit verbunden ist, hinweisen sollten.

Ich kann Ihnen, Herr Ständerat Ziegler, wahrscheinlich keine Antwort geben, die Sie völlig befriedigt, weil die Lage sehr schwierig ist. Wir stehen jetzt in der vernetzten Planung für den Umbau des gesamten Departements. Das ist eine riesige Aufgabe. Im Zentrum steht natürlich der Umbau der Armee. Das ist ein komplexes Planungswerk, und wir werden aus Kostengründen mit weniger Personal durchkommen müssen. Das ist völlig klar, weil wir sonst in den nächsten Jahren mit solchen Budgets nicht auskommen werden.

Aber Ihre Sorge ist auch meine Sorge. Wir wissen, dass wir eine regionale Verantwortung haben. Wir werden mit allen Mitteln versuchen – aber vielleicht dann auch Ihre Hilfe hin und wieder bei den Budgets beanspruchen müssen –, diese regionalen Härten so zu berücksichtigen, dass sie tragbar bleiben.

**Ziegler:** Ich nehme zuerst mit grosser Befriedigung zur Kenntnis und danke Herrn Bundesrat Villiger, dass er meine Sorge um diese Arbeitsplätze und diese Rüstungsbetriebe in den Regionen zu seiner macht. Ich nehme auch mit Befriedigung Kenntnis davon, dass Rüstungsbetriebe weiterhin notwendig sein werden, dass der Bundesrat der Meinung ist, dass auf diese Rüstungsbetriebe nicht verzichtet werden kann.

Selbstverständlich geht es hier nicht um die Abschaffung oder Nichtabschaffung der Armee, aber ich glaube doch, dass der Bundesrat auch in diesem Punkt dafür sorgen muss, dass ein Abstimmungsergebnis nicht auf Umwegen manipuliert werden kann, dass nicht, wenn man das über die Volksabstimmung nicht erreicht, auf andere Art der Armee der Todesstoss gegeben werden kann. Ich nehme aber mit Sorge zur Kenntnis, dass man weiterhin von einer ganz massiven Schrumpfung – auch in den Rüstungsbetrieben – spricht. Das hat meines Erachtens zur Folge, dass man diesen Betrieben die oben skizzierte unternehmerische Handlungsfreiheit zugestehen muss. Herr Bundesrat, es ist wohl klar – Sie haben es selber auch gesagt –, dass ich mich nur befriedigt erklären kann, wenn der Bundesrat zusichert, dass alles getan wird, was möglich ist, um die Auslastung und den Erhalt der Rüstungsbetriebe zu gewährleisten. Wenn das nicht durch Rüstungsaufträge möglich sein wird, so doch dadurch, dass der Bundesrat einer Oeffnung der Betriebe für private Aufträge zustimmt. Auch in dieser Beziehung habe ich viel von Ihnen gehört. Ich nehme auch zur Kenntnis, dass die Verordnung über das Bundesamt für Rüstungsbetriebe Ende letzten Jahres in diese Richtung geändert worden ist, so dass ich letztlich zugebe: Ich bin nicht ganz befriedigt – das haben Sie selber auch eingesehen –, aber ich habe sehr viel erfahren, das mich befriedigt und das meine Sorge kleiner macht.

*Schluss der Sitzung um 10.00 Uhr  
La séance est levée à 10 h 00*

## **Interpellation Ziegler Eidgenössische Rüstungsbetriebe**

## **Interpellation Ziegler Entreprises fédérales d'armement**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	90.782
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.03.1991 - 08:00
Date	
Data	
Seite	128-131
Page	
Pagina	
Ref. No	20 019 867

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.